



### 3. Exkurs: Staatshaftung

- Mitgliedstaaten müssen Unionsbürger den Schaden ersetzen, der dadurch entsteht, dass Mitgliedstaaten Unionsrecht nicht beachten
- Voraussetzung: qualifizierter Verstoß gegen Unionsrecht

### 4. Umsetzungsbedürftigkeit der EU-Richtlinie

- zweistufiges Rechtssetzungsverfahren



### 5. Grundsätze der Auslegung von EU-Richtlinien

- **Grundsatz:** Wortlaut, Systematik und Ziel der Richtlinie, auch die Entstehungsgeschichte; grds. also wie im innerstaatlichen Recht.
- **Besonderheiten:**
  - + Wortlaut ist in allen Sprachfassungen verbindlich.
  - + Entstehungsgeschichte spielt eine geringere Rolle, da Dokumente zum EU-Vertrag und die Ratsverhandlungen zur Entstehung von Richtlinien nur eingeschränkt öffentlich zugänglich sind.
  - + Grundsatz der „autonomen“ Auslegung
  - + Ziel der Richtlinie; praktische Wirksamkeit; „effet utile“